

Foliensatz zum dossierpolitik Nr. 20, 24. August 2009

# Hochschulförderungsgesetz

## Gesetzesvorschlag erfüllt Ziele nicht

## Ausgangslage

Mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) soll die Bildungsverfassung für die tertiäre Stufe umgesetzt werden. Der Bundesrat hat nun den Entwurf dieses Gesetzes den eidgenössischen Räten vorgelegt.

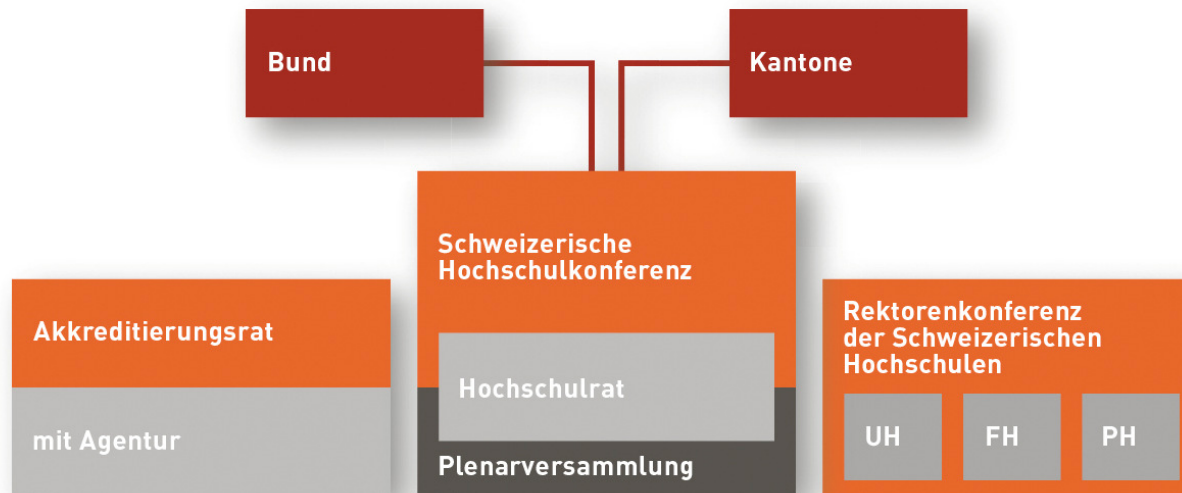
# Was ändert sich durch das HFKG

- ▶ Neu drei gemeinsame Organe:
  - *Schweizerische Hochschulkonferenz*
    - *Plenarversammlung* (26 Kantone und Bund)
    - *Hochschulrat* (14 Trägerkantone und Bund)
  - *Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen*
  - *Schweizerische Akkreditierungsrat* und die *Schweizerische Akkreditierungsagentur*
- ▶ Einheitliche Qualitätssicherung
- ▶ Neue Finanzierungsrichtlinien

# Gliederung der Hochschulorgane

Drei Organe sollen den Hochschulbereich planen und koordinieren

## Gliederung der Hochschulorgane



Quelle: Presserohstoff, Staatssekretariat für Bildung und Forschung

## Ziele des HFKG

- ▶ Günstige Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung von hoher Qualität.
- ▶ Profilbildung, der Wettbewerb unter den Hochschulen und die Konzentration der Angebote soll gefördert werden.
- ▶ Mobilität zwischen den Bildungsinstitutionen.
- ▶ Vereinheitlichung von Strukturen, Studienstufen und ihrer Übergänge.
- ▶ Gesamtschweizerische Gültigkeit.
- ▶ Mehr Wettbewerb und weniger Marktverzerrungen.

# Warum das HFKG ihre Ziele nicht erfüllen kann

## ▶ *Problem 1: Einschränkung der Autonomie der Hochschulen*

Zwar wird die Autonomie der Hochschulen im HFKG gross geschrieben. Konkret wird dieses Postulat aber nicht umgesetzt. Dass der Hochschulrat den Fachhochschulen das Profil vorschreibt widerspricht sogar dem Autonomiegedanken. Autonomie wird erst dann sichergestellt, wenn eine Good Governance-Struktur von den Hochschulträgern eingefordert wird.

# Warum das HFKG ihre Ziele nicht erfüllen kann

## ▶ *Problem 2: Dominierende Stellung der Kantone*

Mit 26 kantonalen Repräsentanten in der Plenarversammlung sowie 14 im Hochschulrat sind die Kantone gegenüber dem Bund mit nur einer Person massiv übervertreten. Auch wenn der Bund ein Veto-Recht besitzt: Faktisch wird es äusserst schwierig sein, die Interessen des Bundes gegenüber 26 Stimmberechtigten zu verteidigen.

## Warum das HFKG ihre Ziele nicht erfüllen kann

### ▶ *Problem 3: Fehlende Unabhängigkeit des Akkreditierungsrates*

Die Hochschulkonferenz erlässt nicht nur die Vorschriften über die Akkreditierungsverfahren und die Akkreditierung, sondern er wählt auch den Akkreditierungsrat. Bestehenden Hochschulen bzw. deren kantonalen Träger können neuen oder privaten Hochschulen die Akkreditierung aus protektionistischen Gründen verunmöglichen.



# Warum das HFKG ihre Ziele nicht erfüllen kann

## ▶ *Problem 4: Exzellenz nicht im Vordergrund*

Zur Berechnung der Referenzkosten werden rein quantitative Grössen heran gezogen. So können die Anzahl Studierenden oder die Abschlüsse als Indikator für die Lehre verwendet werden. Als Folge werden die Universitäten versuchen, möglichst viele Studenten anzuziehen oder möglichst vielen Studenten den Abschluss zu ermöglichen.

# Warum das HFKG ihre Ziele nicht erfüllen kann

## ▶ *Problem 5: Kein Stimmrecht der Hauptabnehmer von Absolventen*

Die jetzige Botschaft erlaubt der Wirtschaft die Teilnahme als beratende Stimme. Ein Stimmrecht hat sie jedoch nicht. Die Unternehmen sind aber die Hauptabnehmer der Absolventen. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes müssen in den Entscheidungen über wichtige Weichenstellungen im Hochschulbereich aber zwingend berücksichtigt werden.

# Warum das HFKG ihre Ziele nicht erfüllen kann

## ▶ *Problem 6: ETH in den Mühlen der kantonalen Politik*

Die Ausgaben für die Lehre – nicht aber für die Forschung oder die ETH – werden gebunden. Diese Änderung kann bei zukünftig grösserem Kostendruck gefährlich sein. Denn wenn bestimmte Mittel gebunden sind, muss in diesem Falle bei anderen Ausgaben gespart werden. Dies kann zulasten der ETH bzw. der Forschung (SNF, KTI) passieren.

## Warum das HFKG ihre Ziele nicht erfüllen kann

- ▶ *Problem 7: Orientierung an Planwirtschaft statt an Wettbewerb*

Der Verfassungsartikel schreibt keine so starke Planung und Koordination vor, wie sie das HFKG umsetzt. Das Gesetz orientiert sich stark an planwirtschaftlichen Elementen statt am Wettbewerbsgedanken.

## Fazit

- ▶ Exzellenz, Autonomie und Marktorientierung müssen bei jeder Form der Hochschulpolitik im Vordergrund stehen.
- ▶ Dieser Strukturwandel kann und soll nicht auf dem Reissbrett der Bildungsverwaltung oder politischer Gremien, sondern muss durch leistungsorientierte Finanzierung und Autonomie der Hochschulen erfolgen.
- ▶ Der Gesetzesentwurf wahrt die Besitzstände, fördert Masse statt Klasse und schränkt die Autonomie der Hochschulen ein.
- ▶ economiesuisse lehnt den vorgeschlagenen Entwurf des HFKG daher ab und fordert eine starke Überarbeitung des Gesetzes.

# Ansprechpersonen



Prof. Dr. Rudolf Minsch

Leiter Wirtschaftspolitik & Bildung

Telefon: 044 421 35 35

[rudolf.minsch@economiesuisse.ch](mailto:rudolf.minsch@economiesuisse.ch)



Dr. Philipp Bauer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Wirtschaftspolitik & Bildung

Telefon: 044 421 35 35

[philipp.bauer@economiesuisse.ch](mailto:philipp.bauer@economiesuisse.ch)